

## Anlage 1

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2010 vom 22.11.2010

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), am 06.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	408.450.772	20.000.000	0	428.450.772
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	513.928.461	3.944.000	0	517.872.461
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>-105.477.689</b>	<b>16.056.000</b>	<b>0</b>	<b>-89.421.689</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	402.423.064	20.000.000	0	422.423.064
die ordentlichen Auszahlungen	473.993.977	3.944.000	0	477.937.977
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-71.570.913</b>	<b>16.056.000</b>	<b>0</b>	<b>-55.514.913</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	8.300	0	0	8.300
die außerordentlichen Auszahlungen	72.100	0	0	72.100
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-63.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-63.800</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.312.990	0	0	45.312.990
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.320.300	0	0	67.320.300
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.007.310</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-22.007.310</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.088.048	0	16.056.000	97.032.048
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.446.025	0	0	19.446.025
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>93.642.023</b>	<b>0</b>	<b>16.056.000</b>	<b>77.586.023</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>560.832.402</b>	<b>20.000.000</b>	<b>16.056.000</b>	<b>564.776.402</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>560.832.402</b>	<b>3.944.000</b>	<b>0</b>	<b>564.776.402</b>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert.

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt unverändert .

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleibt unverändert.

## **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.

## **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen bleiben unverändert.

## **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze bleiben unverändert.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Der Betrag bleibt unverändert.

## **§ 9 Altersteilzeit**

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den XX.XX.XXXX

---

(Unterschrift)